



Herr
Dietrich Hunkeler
Bodenacherstrasse 75
8121 Benglen

Fällanden, 18. November 2020

Ihre Anfrage vom 10. November 2020 nach § 17 Gemeindegesetz betreffend Grundeigentum und neue Fusswegverbindung

Sehr geehrter Herr Hunkeler

Besten Dank für Ihre Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz vom 10. November 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020. Sie stellen dem Gemeinderat vier Fragen zum Grundeigentum und zur neuen Fusswegverbindung Geerenstrasse-Bushaltestelle Müseren, die anlässlich der Gemeindeversammlung wie folgt beantwortet werden:

1. Gab es beim Verkauf der Grundstücke Kat.-Nr. 4478 Mauerstrasse 36 und Kat.-Nr. 1739 Mauerstrasse 36a noch anderer Vertragsvereinbarungen, von welcher die Gemeinde längerfristig profitiert? Falls ja, welche und wie lange?

Die beiden verkauften Grundstücke haben korrekterweise eine Grundfläche von 2'125 m², nicht von 2'960 m². Somit resultiert ein Verkaufspreis von Fr. 461.-/m², nicht von Fr. 331.-/m². Der Verkaufspreis ist identisch mit dem dannzumal gleichzeitig erfolgten Verkauf einer zugehörigen Parzelle durch die Stadt Zürich an die Baugenossenschaft Brunnenhof.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf wurde vereinbart, dass der Gemeinde weiterhin 5 Wohnungen mit insgesamt 15 Zimmern Wohnraum gegen Entrichtung der üblichen Mietzinse zur Verfügung stehen. Diese Vereinbarung gilt auch über die Aufhebung des Baurechts hinaus unverändert weiter. Die Gemeinde ist jedoch nicht verpflichtet, dieses Mietvorrecht auszuüben.

2. Wo wird die Fussverbindung von der Geerenstrasse zur Bushaltestelle Müseren durchführen? Bitte in untenstehendem Plan einzeichnen.



3. Aus welchem Grund hat man das Waldstück übernommen?

Das Waldstück wurde übernommen, da damit der Unterhalt einfacher sichergestellt werden kann und sich wesentliche Vorteile in Zusammenarbeit mit dem Kanton als angrenzender Waldbesitzer ergeben. Dieses Vorgehen wurde auch durch den Revierförster unterstützt.

4. Wie lange (in Jahren auf +/-3 genau) werden die erhaltenen 7'500 Franken ausreichen, um den Unterhalt des erworbenen Stück Waldes sicherzustellen?

Im Zeithorizont von etwa 4-5 Jahren sind infolge des Absterbens des einzelnen Baumbestands Rodungskosten in der Höhe von Fr. 10'000.- zu erwarten. Diese werden durch den Erlös aus dem Holzverkauf und die Entschädigung in der Höhe von Fr. 7'500.- gedeckt. Nach dieser «Verjüngung» sind in den kommenden Jahren keine weiteren Unterhaltskosten für das Waldstück zu erwarten.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen wird darauf verzichtet, diese an der Gemeindeversammlung zu verlesen. Die Anfragen und die Beantwortung durch den Gemeinderat werden vollständig und für alle Versammlungsteilnehmenden einsehbar ausgehängt.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Fällanden

Tobias Diener
Gemeindepräsident

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Kopie an:
– 16.04.10.